

## Aus dem Gemeinderat ...

### ... Bericht über die öffentliche Sitzung am 21. Februar 2018

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018

##### - Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Das Landratsamt Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt, hat mit Schreiben vom 30. Januar 2018 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2018 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt.

#### Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Aichstetten

##### - Baukostenzuschuss zur Herstellung individueller Glasfaseranschlüsse für örtliche Gewerbebetriebe

Die Verwaltung ist seit längerer Zeit nach Kräften darum bemüht, dringend benötigte Verbesserungen bei der Breitbandversorgung für verschiedene Gewerbebetriebe in den Gewerbegebieten Aichstetten (Am Lauerbühl) und Lauerbühl (Am Heuberg) zu erreichen. Am 17. Januar 2018 sind nun endlich die Angebote zur Herstellung individueller Glasfaseranschlüsse für diese Betriebe eingegangen.

Im Juli 2017 haben insgesamt sechs Gewerbebetriebe einen konkreten Bedarf an einem individuellen Glasfaseranschluss bzw. in einem Fall an zwei individuellen Glasfaseranschlüssen angemeldet.

Die Baukosten für die Herstellung dieser insgesamt sieben individuellen Glasfaseranschlüsse belaufen sich auf der Grundlage der vorliegenden Angebote der Deutschen Telekom Technik GmbH auf insgesamt 56.433,02 €

Bürgermeister Lohmiller hätte es von Seiten der Telekom für den besseren Weg gehalten, wenn diese anstelle der nun angebotenen einzelnen individuellen Glasfaseranschlüsse die gesamten Gewerbegebiete Aichstetten und Lauerbühl mit Glasfaser erschließen bzw. ausbauen würde. Er hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass dies vielleicht doch noch realisiert werden kann. Er sieht in den aktuell von der Telekom den interessierten Gewerbebetrieben angebotenen individuellen Glasfaseranschlüssen lediglich eine „Brücken- bzw. Übergangslösung“. Um bei diesem Thema dennoch voran zu kommen, schlägt er vor, die Herstellung individueller Glasfaseranschlüsse örtlicher Gewerbebetriebe zu bezuschussen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, die Herstellung individueller Glasfaseranschlüsse örtlicher Gewerbebetriebe mit 50 % der von der Deutschen Telekom Technik GmbH tatsächlich in Rechnung gestellten Baukosten zu bezuschussen.

#### Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Gemäß bestehenden gesetzlichen Vorgaben darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Jahr 2017 wurden gemäß vorliegender Spendenlisten von Bürgermeister Dietmar Lohmiller 10 Spenden usw. im Wert von insgesamt 2.513,19 € für folgende Zwecke angenommen:

650,00 €	4 Einzelspenden	für die Freiwillige Feuerwehr Aichstetten
1.863,19 €	6 Einzelspenden	für die Gemeinde (zugunsten Musikgruppe Noir-Blanc, GWRS Eichenwaldschule Aichstetten und Kindergarten St. Michael Aichstetten)

---

**2.513,19 €      10 Einzelspenden**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in den Spendenlisten 2017 aufgeführten 10 Einzelspenden im Wert von 2.513,19 € einstimmig zu.

#### Sportverein Aichstetten e.V.

##### - Anbau Vereinsheim an bestehende „Fußballerhütte“ auf Flurstück 252/1 (Am Bahndamm 14)

Der Sportverein Aichstetten plant den Anbau eines „Vereinsraumes“ an die bestehende „Fußballerhütte“ auf dem Flurstück 252/1 (Am Bahndamm 14) Gemarkung Aichstetten.

Eigentümerin des Flurstücks 252/1 ist die Gemeinde Aichstetten. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße – Forchenstraße – Hardsteiger Straße“.

Vor der Einreichung der Bauvoranfrage zur Klärung verschiedener bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Fragen durch den Sportverein Aichstetten berät und entscheidet der Gemeinderat über das geplante Bauvorhaben, den vorgesehenen Standort und ggf. über die Förderung des Bauvorhabens durch die Gemeinde.

Walter Rölle (Sportverein Aichstetten, Abteilungsleiter Fußball) berichtet, dass die vorliegende Planung das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses ist. Der vor einigen Jahren geplante Anbau an die Turn- und Festhalle Aichstetten war baurechtlich leider nicht umsetzbar. Die Fußballabteilung hat dann zu Gunsten des Gesamtvereins zurückgesteckt, so dass der zunächst als Fußballerraum geplante neu geschaffene Raum im Obergeschoss der Turn- und Festhalle als Gymnastikraum ausgebaut und genutzt werden konnte bzw. kann. Die seit einigen Jahren praktizierte gemeinsame Nutzung des Sport- und Tennisheims Aichstetten funktioniert nicht wie gewünscht, weil die beiden beteiligten Abteilungen Tennis und Fußball unterschiedliche Nutzungsvorstellungen haben. Die Fußballabteilung hat somit aktuell keinen geeigneten Raum zur Abhaltung von Besprechungen, Versammlungen und zur Unterbringung bzw. Bewirtung von Gästen an den Spieltagen. Seit rund zwei Jahren machen sich die Verantwortlichen der Fußballabteilung deshalb Gedanken über die Realisierung eines eigenen Projektes im Bereich der Fußballer-Verkaufshütte.

Mehrere Gemeinderäte bekräftigen in der Diskussion den Bedarf des Sportvereins Aichstetten an einem eigenen Vereinsraum für die Abteilung Fußball. Bedauert wird allerdings von einzelnen Gemeinderäten, dass es vereinsintern nicht gelungen ist, eine dauerhaft funktionierende gemeinsame Nutzung des Sport- und Tennisheims durch die Tennis- und die Fußballabteilung hinzubekommen und dass der Sportverein Aichstetten anstelle des jetzt geplanten Anbaus für die Fußballabteilung keine größere Baumaßnahme für den derzeit an mehreren Standorten untergebrachten Gesamtverein anstrebt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird gefragt, ob das Bauvorhaben am geplanten Standort aus bebauungsplan- und lärmschutztechnischer Sicht genehmigungsfähig und ein Betrieb auch nach 22 Uhr möglich ist.

Bürgermeister Lohmiller berichtet, dass im Vorfeld mit dem Büro Sieber über das geplante Bauvorhaben gesprochen wurde. Das Büro Sieber sieht keine unüberwindbaren Probleme und hält das Bauvorhaben für „machbar“. Im Baugenehmigungsverfahren ist insbesondere das Thema Lärmschutz detailliert und sauber abzuarbeiten. Weiter sind im Baugenehmigungsfragen unter anderem auch die Fragen nach der Zuordnung der Stellplätze, der Zuordnung der Turnhallen-Toiletten und der Zufahrt bzw. Andienung zu klären.

Auf entsprechende Nachfrage nach der Gemeinderatssitzung teilt das Büro Sieber mit, dass in der Regel allgemein je Versammlungsraum bzw. Veranstaltungsort 10 lärmintensive Veranstaltungen in den Nachtstunden (nach 22:00 Uhr) jährlich als sozialverträglich gelten und damit zulässig sind. Aufgrund der räumlichen Nähe der Veranstaltungsorte „Turn- und Festhalle Aichstetten“ und des geplanten „Vereinsraums Fußball“ sind die beiden Gebäude in Bezug auf die Anzahl der jährlich maximal zulässigen lärmintensiven Veranstaltungen jedoch zusammen zu betrachten. Zusammengerechnet dürfen in den beiden Versammlungsräumen deshalb Stand heute jährlich lediglich maximal 14 lärmintensive Veranstaltungen stattfinden.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat – sofern bauplanungs- und bauordnungsrechtlich zulässig - keine Einwendungen gegen die Errichtung eines Vereinsraumes als Anbau an die bestehende „Fußballerhütte“ auf dem Flurstück 252/1 (Am Bahndamm 14) Gemarkung Aichstetten durch den Sportverein Aichstetten e.V. (mehrheitlicher Beschluss).
2. Der Gemeinderat beschließt, die zur Errichtung des geplanten Vereinsraum-Anbaus erforderliche Teilfläche des Flurstücks 252/1 einschließlich der baurechtlich notwendigen Abstandsflächen, Freiflächen, usw. auf der Grundlage der bestehenden Vereins-Förderrichtlinien im Rahmen eines (Erb-) Pachtverhältnisses dem Sportverein Aichstetten e.V. zu überlassen. Der (Erb-) Pachtvertrag soll geschlossen werden, sobald die Baugenehmigung für den geplanten Vereinsraum-Anbau vorliegt (mehrheitlicher Beschluss).
3. Der Gemeinderat beschließt, den geplanten Vereinsraum-Anbau nach den Vorgaben der bestehenden Vereins-Förderrichtlinien finanziell zu fördern. Der Sportverein Aichstetten e.V. erhält einen Investitionszuschuss in Höhe von 20 % der tatsächlichen Baukosten und der nachgewiesenen Eigenleistungen, höchstens jedoch 20.000,00 € (einstimmiger Beschluss).

## **Dorfhalle Altmannshofen**

### **- Auftragsvergabe Sanierung Bodenbelag**

Der in der Dorfhalle Altmannshofen eingebaute Bodenbelag gab schon ab Durchführung der ersten Veranstaltungen nach Fertigstellung des Gebäudes Anlass zu Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats in Bezug auf die Qualität bzw. Härte.

Versuche, eine dauerhafte Behebung der festgestellten Mängel im Rahmen der Gewährleistung zu erreichen, scheiterten. Auch ein eingeschalteter Sachverständiger kam in seinem Gutachten letztendlich zu dem Ergebnis, dass die verlegte Qualität des Bodenbelags „in Ordnung“ ist.

Im Rahmen eines Ortstermins im März 2017 wurde dann von der Firma Forbo Eurocol Deutschland GmbH (Fachfirma für Bodensanierungen) ein Sanierungsvorschlag für den Bodenbelag unterbreitet (Kosten: voraussichtlich ca. 30 €/m<sup>2</sup>) und angeboten, vor der Erstellung eines konkreten Sanierungsangebots durch eine entsprechend zertifizierte Fachfirma aus der Region zunächst eine Musterfläche kostenlos mit dem vorgeschlagenen Verfahren zu sanieren. Die Firma gewährt auf den sanierten Bodenbelag eine fünfjährige Garantie.

Vereinbart wurde seinerzeit, dass als Musterfläche der Bodenbelag im Vereinsraum (ca. 42 m<sup>2</sup>) im sogenannten transparenten Verfahren kostenlos saniert wird. Die Musterfläche wurde Anfang Juli 2017 saniert.

Nach nunmehr rund achtmonatiger Gebrauchszeit der sanierten Musterfläche kann festgehalten werden, dass die Sanierung erfolgreich war.

Wie im März 2017 angekündigt, wird deshalb von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den restlichen „schadhaften“ Bodenbelag (247,27 m<sup>2</sup>) nun ebenfalls im transparenten Verfahren zum vorliegenden Angebotspreis von 9.180,64 € zu sanieren und den Auftrag entsprechend zu vergeben.

Bürgermeister Lohmiller ist der Meinung, dass eine Sanierung des Bodenbelags nicht zwingend erforderlich ist. „Der Bodenbelag ist zwar unschön, aber es bestehen keine Nutzungsbeeinträchtigungen.“

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich im Laufe der Diskussion gegen eine Sanierung des Bodenbelags aus bzw. für ein Belassen des Bodenbelags im jetzigen Zustand. Begründet wird dies damit, dass die angebotene fünfjährige Gewährleistung für den sanierten Bodenbelag „zu wenig“ ist und dass die Sanierungskosten in Höhe von rund 30 €/m<sup>2</sup> in Relation zu den Kosten für einen neuen Bodenbelag (Annahmen: etwa 80 €/m<sup>2</sup> in ca. 15 Jahren) zu hoch sind.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen eine Sanierung des Bodenbelags in der Dorfhalle Altmannshofen aus.

## Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau Betriebsleiterwohnhaus und Umnutzung bestehendes Betriebsleiterwohnhaus in betriebliche Räume; Aichstetten, Altmannshofen Flur 1, Flurstücke 253/3, 254 und 254/1, Nestbaum 5 und Nestbaum 2
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Geräteraum und Carport; Aichstetten, Flurstück 100/1, Hauptstraße 33/1

## Werbeanlagensatzung

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, zur Vermeidung weiterer Werbeanlagen im Gemeindegebiet und der damit immer wieder verbundenen Diskussionen im Gemeinderat eine „Werbeanlagensatzung“ zu erlassen.

## Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

- **Feuerwehr Aichstetten - Zustimmung zu beantragten Ehrungen und Beförderungen**  
Auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses hat der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2017 der Ernennung von Hubert Schoder zum Ehrenmitglied der Feuerwehr Aichstetten sowie den Beförderungen von Fabian Huber, Maximilian Mendler und Niclas Sonntag zu Feuerwehrmännern, von Markus Hau, Marc Weißenburger und Robert Widler zu Oberfeuerwehrmännern, von Robin Vollmer zum Löschmeister und von Klaus Vollmer zum Brandmeister zugestimmt.
- **Erwerb von zwei Teilflächen des Flurstücks 1034 Gemarkung Aichstetten**  
Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24. Januar 2018 dem Erwerb von zwei zur Realisierung des Baugebietes „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ erforderlichen Teilflächen des Flurstücks 1034 Gemarkung Aichstetten zugestimmt.
- **Erwerb der Flurstücke 348, 349/1 und 349/3 Gemarkung Aichstetten**  
Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2017 dem Erwerb der Flurstücke 348, 349/1 und 349/3 Gemarkung Aichstetten als Tauschflächen für das geplante Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ zugestimmt.